



**Matratzenfabrik  
Nußbaumer**

Nußbaumer GmbH & Co. KG  
Perastorf 3  
94419 Reisbach  
Telefon: (08735) 9209-0  
Fax: (08735) 920929  
info@nussbaumer-matratzen.de  
www.nussbaumer-matratzen.de

Ust-Id.: DE 127 818 763  
Steuer-Nr. 110/170/50208  
Geschäftsführer:  
Gerhard Nußbaumer, Helga Irl

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Abnehmers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### 1. Auftragsbestätigung

Bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung sind unsere Angebote freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

### 2. Preiserhöhungen

Die vereinbarten Preise sind nach den bei Vertragsschluss maßgebende Kosten und Marktverhältnissen berechnet. Bei Erhöhung der Gestehungskosten um mehr als 20% sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise um diesen Prozentsatz der Erhöhung der Gestehungskosten neu festzusetzen, dies gilt nur, wenn zwischen Vertragsschluss und Lieferung mehr als 4 Monate liegen. Sämtliche Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuersätze.

### 3. Lieferfristen

Lieferfristen sind grundsätzlich schriftlich zu bestätigen, sie erhalten ihre Wirksamkeit erst durch schriftliche Bestätigung der gewünschten Lieferfrist. Höhere Gewalt, Streik, unverschuldetes Unvermögen auf Seiten des Unternehmers oder eines seiner Lieferanten verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Dauert die Behinderung länger als 3 Monate an, so sind beide Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Unternehmer wird den Käufer von der Verzögerung unverzüglich unterrichten.

### 4. Transport

Ist der Transport oder die Versendung der Ware durch den Unternehmer vereinbart, so erfolgt dieser Transport ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Käufers/Verkäufers. Kann der Gegenstand nach Fertigstellung infolge von Umständen, die der Unternehmer nicht zu vertreten hat, nicht zu dem vertraglich vereinbarten Termin versandt oder abgenommen werden, so geht die Gefahr in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem diesen Anzeige der Versandbereitschaft zugegangen ist. Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich über die Verzögerung unterrichten, die Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

### 5. Änderungsvorbehalt

Serienmäßig hergestellte Artikel werden nach Muster verkauft. Handelsübliche Farb- und Musterabweichungen bei Textilien werden vorbehalten.

### 6. Zahlungen

Ist die vertragliche Leistung vom Verkäufer erbracht, so ist die Vergütung sofort und ohne Abzug zu entrichten, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Soweit Skontoabzug als zulässig vereinbart wurde, gilt dies nur bei Zahlungen in bar, durch Überweisung oder Scheck, nicht dagegen durch andere Zahlungsarten. Alle anderen außer Barzahlungen gelten erst an dem Tag als erbracht, an dem der Betrag auf unser Konto gutgeschrieben ist.

Wechselzahlungen sind nur bei besonderer Vereinbarung zulässig. Wechsel und Schecks werden stets nur zahlungshalber, nicht aber an zahlungsstatt hereingenommen. Wechselspesen und Wechselsteuer gehen zu Lasten des Käufers. Im Falle eines Schecks- oder Wechselprotestes kann der Verkäufer Zug um Zug gegen Rückgabe des Schecks oder Wechsels sofortige Barzahlung, auch für später fällig werdende Papiere verlangen. Bei Zahlungsverzug sind die entstandenen Zinsen und sonstigen Kosten zu ersetzen. Die Zinsen betragen 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, es sei denn, dass der Auftraggeber einen geringeren oder der Auftragnehmer einen höheren Zinsschaden nachweist.

Auch bei vereinbarten Zahlungen für Teillieferungen gelten vorstehende Bedingungen.

### 7. Gewährleistungen

Bei Verträgen mit Kaufleuten ist die Ware unverzüglich nach Übergabe zu untersuchen und zu rügen, als Untersuchungs- und Rügefrist wird eine Frist von 10 Tagen vereinbart.

Im Falle des Annahmeverzugs des Käufers, bzw. der verspäteten Lieferung durch Umstände, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, läuft die Frist von 10 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige beim Käufer.

### Für Nichtkaufleute

Offensichtliche Mängel müssen spätestens innerhalb zwei Wochen nach Lieferung der Ware gerügt werden. Für nicht offensichtliche Mängel gilt die gesetzliche Gewährleistung.

Bei berechtigten Mängelrügen hat der Verkäufer die Wahl, entweder die mangelhaften Liefergegenstände innerhalb einer Frist von 4 Wochen nachzubessern oder dem Auftraggeber gegen Rückgabe des beanstandeten Gegenstandes ein Ersatzstück zu liefern.

Ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie vom Auftragnehmer verweigert, so kann der Auftragnehmer nach seiner Wahl Preisminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages anbieten.

Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen oder Rücksendungen sind ausgeschlossen.

Über das Vorstehen der hinausgehenden Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, Vertragsstrafen und entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Auftragnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

### 8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung Eigentum des Auftragnehmers, der Auftraggeber haftet in dieser Zeit für Verschlechterung oder den Untergang der Ware, er hat insbesondere die Ware auf seine Kosten ordnungsgemäß zu versichern.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsgegenstände dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger vom Eigentumsvorbehalt zu unterrichten.

Erfolgt die Lieferung für einen vom Auftraggeber unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiter veräußert werden. In diesem Fall werden die Forderungen des Auftraggebers gegen den Abnehmer aus der Veräußerung bereits jetzt an den Auftragnehmer abgetreten. Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Auftraggeber gegenüber seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Auftraggeber hiermit bereits an den Auftragnehmer ab. Erfüllt der Auftraggeber seine Verpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer nicht oder nicht pünktlich oder wirkt er in unzulässiger Weise auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände ein, so kann der Auftragnehmer unbeschadet des ihm zustehenden Anspruchs auf Erfüllung des Vertrags die Gegenstände herausverlangen, sofern eine dem Auftraggeber zur Erfüllung seiner Verpflichtung gesetzte angemessene Frist erfolglos verstrichen ist.

### 9. Schadensersatz

für den Fall, dass der Käufer seiner Abnahmeverpflichtung nicht entspricht oder mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen länger als 14 Tage im Rückstand ist, so ist der Verkäufer nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, auf Abnahme zu klagen, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im zweiten Fall kann der Verkäufer unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 15% des Verkaufspreises als Schadensersatz ohne Nachweis fordern.

### 10. Sonstige Schadensersatzansprüche

Sonstige Schadensersatzansprüche des Bestellers aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubten Handlungen werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Lieferers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen zwingend gehaftet wird.

### 11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers.

Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Besteller Vollkaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Betrieb des Verkäufers. Für die vertraglichen Bedingungen gilt deutsches Recht.

### 12. Sonstiges

Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte wirksam, an die Stelle der unwirksamen Punkte treten die gesetzlichen Vorschriften.